

B e k a n n t m a c h u n g
über die öffentliche Auslegung zur vierten Teilfortschreibung
des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 17.01.2023 die 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV beschlossen. Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) für das Land Rheinland-Pfalz, also am 31.01.2023, in Kraft.

§ 10 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sieht vor, dass der Raumordnungsplan mit Begründung und, soweit über die Annahme des Raumordnungsplans nicht durch Gesetz entschieden wird, einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie im Falle einer durchgeführten Umweltprüfung mit der zusammenfassenden Erklärung nach Absatz 3 zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten ist

Die Unterlagen, einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung, der Vierten Landesverordnung zur Änderung Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) sind auf der Internetseite

<https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/landesplanung/landesentwicklungsprogramm/vierte-teilfortschreibung/>

einschbar und liegen bei der Kreisverwaltung Kusel – Untere Landesplanungsbehörde –Ort: Kusel, Straße: Trierer Straße 49-51, Zimmer: 346, während der üblichen Bürozeiten von Mo.-Do. 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Kusel, den 08.02. 2023